

Diese Annahme findet eine wesentliche Stütze in einer Urkunde des Hochmeisters Winrich von Kniprode d. d. Marienburg den 6. August 1375, durch welche den Bürgern der Altstadt Königsberg ein Raum außerhalb der Planken, wo sie Mauer und Thore erbaut haben, bestätigt wird unter der Bedingung, daß sie zwischen der Mauer und den dort zu bauenden Häusern der Feuersgefahr halber einen Weg freilassen. Dieser Raum war den Bürgern schon früher von den obersten Marschällen Johann Schindekop (1359—1370) und Rüdiger von Elner (1370—1374) verliehen worden.⁵²⁾ Diese Urkunde sowohl, als auch noch andere⁵³⁾ belehren uns, daß die erste Befestigung der Altstadt nur aus einem Walle mit Plankenbrustwehr bestanden hat, und daß man erst zwischen den Jahren 1333 und 1351 in der südöstlichen Ecke der Stadt angefangen hat, die Stadtmauer mit ihren Thürmen zu errichten. Außerdem aber geht aus der mitgetheilten Urkunde noch hervor, daß der Raum, auf dem die Stadt angelegt war, zwischen den Jahren 1359 und 1375 durch Vorschiebung der späteren Befestigung über die Linie der ursprünglichen auf irgend einer Seite vergrößert worden ist. Auf der Nordseite war die Stadt durch das Schloß nebst Vorburg gedeckt und entbehrte hier der Befestigung, auf der Südseite lag nach den citirten Urkunden der alte Wall fast unmittelbar am Pregel, auf der Ostseite an der Katzbach an deren gegenüberliegendes Ufer die Stadt Löbenicht grenzte, nach diesen Seiten hin kann also die Erweiterung der Stadt nicht stattgefunden haben, sondern nur auf der Westseite.⁵⁴⁾ Hier ist also

52) Perlbach, Quellenbeiträge zur Gesch. Königsb. No. 9.

53) Perlbach a. a. O. No. 2 u. 3. — Regest. d. Stadt Königsb. No. 15, 25, 32. Altpr. Mschr. XVIII, 1 ff.

54) Lüdecke a. a. O. S. 612 führt die mitgetheilte Urkunde von 1375 nicht genau ihrem Inhalte entsprechend an und legt sie unrichtig aus, indem er daraus eine stattgehabte Erweiterung der Stadt auf der Nordseite gegen das Schloß hin annimmt. Auf dieser Seite konnte aber die Befestigung nicht vorgerrückt werden, weil hier keine solche existirte; denn erstens war sie hier überflüssig und zweitens duldete der Orden keine